

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0374/2020/BV**

Datum:  
28.10.2020

Federführung:  
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Festlegung der Reihenfolge der allgemeinen  
Stellvertretung des Oberbürgermeisters**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 21. Dezember 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	15.12.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	17.12.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Die allgemeine Stellvertretung des Oberbürgermeisters erfolgt entsprechend der numerischen Reihenfolge der Dezernate (II bis VI).*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Mit der Einrichtung des neuen Dezernats für „Klimaschutz, Umwelt und Mobilität“ ist vom Gemeinderat die allgemeine Stellvertretung des Oberbürgermeisters neu zu bestimmen. Entsprechend der bisherigen Handhabung soll die Stellvertretung nach der numerischen Reihenfolge der Dezernate (II bis VI) erfolgen.

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2020**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Gemeinderates vom 15.12.2020**

**Ergebnis:** im Umlaufverfahren beschlossen

## **Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2020**

**Ergebnis:** vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

## Begründung:

Nach § 49 Absatz 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) ist die Reihenfolge der allgemeinen Stellvertretung des Oberbürgermeisters vom Gemeinderat zu bestimmen. Mit der Einrichtung des Dezernats für „Klimaschutz, Umwelt und Mobilität“ und der damit verbundenen Dezernatsneueinteilung ist hierüber neu zu entscheiden.

Die Stellvertretung des Oberbürgermeisters erfolgt bis dato entsprechend der numerischen Reihenfolge der Dezernate (Drucksache 0363/2013/BV). Es wird vorgeschlagen, die bisherige Regelung beziehungsweise Handhabung auch künftig beizubehalten und die Reihenfolge der Stellvertretung wie folgt zu beschließen: Erster Bürgermeister/Dezernat II „Stadtentwicklung und Bauen“, Dezernat III „Klimaschutz, Umwelt und Mobilität“, Dezernat IV „Familie, Soziales und Kultur“ (ab 01.01.2021 „Soziales, Bildung, Familie und Chancengleichheit“), Dezernat V „Bürgerservice, Chancengleichheit und Kreativwirtschaft“ (ab 01.01.2021 „Kultur, Bürgerservice und Kreativwirtschaft“), Dezernat VI „Konversion und Finanzen“.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
--------------------------	-----------------	---------

Begründung:

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner